



Merkblatt: Einzureichende Unterlagen

Für die Anmeldung müssen die nachfolgenden Unterlagen gesammelt eingereicht werden.

Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden!

1 Antragsformular

- der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- der Antrag ist nur mit aktuellem Datum und Unterschrift gültig (Original)

2 Identitätsnachweis

- Kopie des Personalausweises (oder vergleichbares amtliches Dokument)

3 Lebenslauf muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- vollständige und lückenlose zeitlich geordnete Aufstellung des bisherigen schulischen und ggf. beruflichen Bildungsweges für den Zeitraum von der Einschulung bis heute (mit Angabe: Monat/Jahr):
 - Einschulungsdatum
 - Schulwechsel
 - wann welche Schule besucht wurde (von - bis)
 - welche Abschlüsse erreicht wurden
 - Wiederholung/Überspringen einer Klasse / Unterbrechung (falls zutreffend)
- Ausbildungszeiten, falls vorhanden
- Datum, Unterschrift
- Um Ihren bisherigen Bildungsweg nachvollziehen zu können, ist die Vorlage eines eindeutigen Lebenslaufes mit genauem schulischen und beruflichen Werdegang erforderlich. Insbesondere dann, wenn Ihre Schullaufbahn einen untypischen Verlauf aufweist (wie z.B. Unterbrechung des Schulbesuches, Wiederholung von Klassenstufen, Schulwechsel etc.) müssen einzelne Klassen aufgeführt werden.
- Nutzen Sie gerne das bereitgestellte Formular!



4 Kopie(n) folgender Zeugnisse

- von der zuletzt besuchten Schule
- bei Besuch einer Ergänzungsschule sowohl das letzte Zeugnis der Ergänzungsschule, als auch das letzte Zeugnis der zuvor besuchten öffentlichen Schule
- bei Besuch eines Berufskollegs müssen sowohl das aktuelle bzw. letzte Zeugnis des Berufskollegs, als auch das letzte Zeugnis der Sekundarstufe I eingereicht werden
- das Zeugnis der vorherigen Externenprüfung, sofern bereits schon einmal eine Teilnahme erfolgt ist
- wurde auch eine Schule im Ausland besucht, so muss das Zeugnis der letzten im Ausland besuchten Schule mit Übersetzung UND auch das Zeugnis der zuletzt in Deutschland besuchten Schule vorgelegt werden
- wurde im Ausland die Klasse 9 oder höher besucht, muss zudem der Bescheid über die Zeugnisanerkennung vorgelegt werden
- kann das ausländische Zeugnis nicht vorgelegt werden, muss eine schriftliche und unterschriebene Erklärung mit entsprechender Begründung abgegeben werden.

5 Bescheinigung über den Schulbesuch/Berufskolleg

- Sofern aktuell ein Berufskolleg besucht wird, muss zusätzlich das „Formular Berufskolleg“ ausgefüllt vorgelegt werden

6 vollständig ausgefüllte Rückmeldebögen für die mündliche Prüfung (Lernberichte)

- pro Fach müssen **3 Ausfertigungen** (Kopien) beigelegt werden
- für die mündlichen Prüfungen können Schwerpunktthemen angegeben werden
- findet keine Auswahl statt, werden in allen Teilgebieten vertiefte Kenntnisse erwartet
- eine Übersicht der Themengebiete der einzelnen Fächer finden Sie in den Prüfungsanforderungen
- Die Angaben müssen dem Anforderungsprofil des Mittleren Schulabschlusses entsprechen; sie können sonst nicht berücksichtigt werden und werden von den Prüferinnen und Prüfern durch geeignete Gegenstände ersetzt.
- werden keine oder nur unvollständig/unkorrekt ausgefüllte Rückmeldebögen abgegeben, können keine Schwerpunkte berücksichtigt werden